13. Bekanntmachung,

betr. Desinfektion von Wohnungen, Kleidungsstücken, Betten, Matratzen etc., vom 19. Nov. 1901.

Der geprüfte Heilgehülfe Thomas Niemann hier, Rathausstr. 22, und der Heildiener Mathias Wirtz hier, 1. Bergstr. 57, sind als städtische Desinfektoren angestellt worden. Dieselben sind jederzeit bereit, die Desinfektion von Wohnungen vorschriftsmäßig auszuführen.

Der Desinfektor hat für die Ausführung von Desinfektionen an Gebühren zu beanspruchen: für den halben Tag 5 ℳ, für den ganzen Tag 8 ℳ.

Die Desinfektion von Kleidungsstücken, Betten, Matratzen 2c. (ausgenommen Gegenstände mit ledernen Bestandteilen) kann durch den Dampf-Desinfektions-Apparat im städtischen Krankenhause erfolgen.

Die Gebühren für die Benutzung des Dampf-Desinfektions-Apparats betragen:

für den ganzen Raum des Apparats	10 ℳ
„ „ halben „ „ „	6 „
„ „ dritten Teil desselben	4 „
„ kleinere Gegenstände, einzelne Kleidungsstücke, je nach dem Umfange	1.50—3 „

Bei nicht rechtzeitiger Abholung der desinfizierten Sachen wird ein Lagergeld von 50 ₰ pro Tag der Verzögerung berechnet.

* * *

14. Bekanntmachung.

Städtische Badeanstalt an der Bremerstraße.

Die Anstalt ist geöffnet:

a) für Brause-, Wannen- und medizinische Bäder: werktäglich von 7—1 Uhr vormittags vom 1. April bis 30. September, und von 8—1 Uhr vormittags vom 1. Oktober bis 31. März, sowie von 3—8 Uhr nachmittags; an Sonn- und Festtagen von 7—12 Uhr vormittags vom 1. April bis 30. Sept, und von 8—12 Uhr vormittags vom 1. Oktober bis 31. März;

b) für russische Dampfbäder: 1. Klasse für Männer: werktäglich von 3 bis 7 Uhr nachmittags, Sonntags von 8 bis 11 Uhr vormittags, 1. Klasse für Frauen: Dienstags und Freitags von 8 bis 11 Uhr vormittags, 2. Klasse (nur für Männer): Mittwochs von 3 bis 7 Uhr nachmittags.

Am Neujahrstage, am Karfreitage sowie während der großen Feste ist die Anstalt geschlossen.

Die Preise für gewöhnliche Bäder und Dampfbäder usw. sind folgende:

	Einzelpreis	Dutzendkarten
1. für ein gewöhnliches Brausebad, einschließlich Seife	10 ₰	1 ℳ
2. „ „ Brausebad I. Klasse, einschließlich Seife	20 „	2 „
3. „ „ gewöhnliches Wannenbad, einschließlich Seife	30 „	3 „
4. „ „ Wannenbad I. Klasse, einschließlich Seife	50 „	5 „
5. „ „ russisches Dampfbad und für ein römisches Bad I. Klasse, einschließlich Seife	95 „	10 „
6. „ „ russisches Dampfbad und für ein römisches Bad II. Klasse, einschließlich Seife	80 „	8 „
7. für Massagen	30 „	

Die Preise für medizinische Bäder betragen:

	Einzelpreis	Dutzendkarten
1. für ein Fichtennadelbad	1.25 ℳ	12.50 ℳ
2. „ „ Kohlensäurebad (Perlbad)	1.50 „	15.00 „
3. für ein Kohlensäuresolbad (Perlbad)	2.00 ℳ	
4. „ „ Schwefelbad	1.10 „	11.00 „
5. „ „ Solbad für Erwachsene	1.20 „	12.00 „
6. „ „ „ „ Kinder	0.75 „	

7. für medizinische Spezialbäder, die nicht unter den vorstehenden Tarif für medizinische Bäder fallen, wird nur die Gebühr für ein Wannenbad I. Klasse erhoben. Es bleibt den badenden Personen überlassen, für die Beschaffung der erforderlichen Zusätze selbst zu sorgen.

Die Bäder werden streng nach ärztlicher Vorschrift verabreicht.